

Beschlussauszug

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 27.03.2017

Ö 6 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses, Luitpoldstr. 44

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** ungeändert beschlossen
Zeit: 19:30 - 20:55 **Anlass:** Sitzung
Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Ort: Mehrzweckhalle
Vorlage: 2016/1061-01 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses, Luitpoldstr. 44

Sachverhalt:

I. Beschreibung des Vorhabens

Der Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses wurde in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom [18.07.2016](#) behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt, da die Erschließung nicht gesichert war.

Das Grundstück wird über den Privatweg, Flur-Nr. 1787/6 und 1787/12 erschlossen.

Bislang war für die östlich gelegene Flur-Nr. 1787/12 das Geh- und Fahrrecht weder durch einen Miteigentumsanteil noch durch eine dingliche Sicherung nachgewiesen.

Zwischenzeitlich konnte der Bauherr gegenüber dem Landratsamt nachweisen, dass ein Geh- und Fahrrecht eingetragen wurde. Demnach ist die Erschließung für das Bauvorhaben gesichert.

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat mit Schreiben vom [07.03.2017](#) die Gemeinde Mering erneut um die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gebeten.

Das LRA weist in dem als Anlage beigefügten Schreiben darauf hin, dass die abstandsflächenrechtlichen Grundlagen für eine Genehmigung geschaffen wurden. Hierzu war es erforderlich, das Gebäude mit Brandschutzmaßnahmen und einer relativ geringen Reduzierung des Gebäudeumfanges um lediglich 3 bis 6 cm umzuplanen.

II. Fiktionsfrist

Eingang: .2017
Ende Fiktion nach § 36 Abs. 2 BauGB: .2017
Nächste Bau- und Umweltausschusssitzung: .2017

III. Nachbarbeteiligung

Die Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt sind vollständig vorhanden.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Das Vorhaben liegt im Innenbereich und ist baurechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Wir bitten die rechtlichen Grundlagen dem Beschlußbuchauszug der Sitzung vom [18.07.2016](#) zu entnehmen.

Durch das nachgewiesene Geh- und Fahrrecht ist die Erschließung gesichert. Das Vorhaben fügt sich ein.

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2017: € Einmalig 2017: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB da sich das Vorhaben nach § 34 BauGB einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Abstimmungsergebnis:

12:0